

## Das Leitbild des GBN in Bezug zur Nutzung digitaler Medien

Im Spannungsfeld individueller Wünsche und Ziele einerseits und gesellschaftlicher Anforderungen und Verpflichtungen andererseits bereiten wir uns auf eine Zukunft in einer demokratischen Gesellschaft, einem zusammenwachsenden Europa und einer zunehmend globalisierten Lebenswelt vor.

Aus dieser Lebenswelt sind digitale Medien nicht mehr wegzudenken und halten immer mehr Einzug in den Schulalltag. Mit diesen Vernetzungs- und Kommunikationsmöglichkeiten wollen wir gemäß unserem Leitbild verantwortungsbewusst umgehen.

Wir begegnen uns friedlich und freundlich, wertschätzend und gesprächsbereit.

**Darum achten wir darauf,**

- **auch in sozialen Netzwerken friedlich, freundlich und wertschätzend miteinander umzugehen und niemanden auszuschließen.**
- **die Persönlichkeitsrechte anderer zu wahren, indem wir z.B. keine Fotos oder Filme von anderen ungefragt digital speichern oder verbreiten.**

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Gesundheit.

**Darum achten wir darauf,**

- **eigene Grenzen für den Konsum digitaler Medien zu finden und einzuhalten.**
- **andere dabei zu unterstützen, ihre Grenzen zu finden und einzuhalten.**

Wir lernen das Leben eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst zu führen.

**Darum achten wir darauf,**

- **für Schwächere in sozialen Netzwerken einzutreten**
- **die gesetzlichen Vorgaben zum Urheberrecht einzuhalten**

Wir stehen dafür ein, dass grundlegende Werte wie Achtung der Menschenwürde, Völkerverständnis, friedliches Miteinander und Toleranz anerkannt und praktiziert werden.

**Darum achten wir darauf,**

- **keine rassistischen, diskriminierenden, pornographischen und verletzenden Inhalte weiter zu verbreiten**
- **solchen Inhalten aktiv entgegen zu treten.**
- **Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu üben.**

# Nutzungsordnung für Computereinrichtungen und mobile Endgeräte

## A. Allgemeines

Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, Regeln aufzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Geräte **fachkundig** und **verantwortungsbewusst** nutzen können. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der **Schulcomputer**, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die **Nutzung außerhalb des Unterrichtes**.

## B. Regeln für jede Nutzung

### Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des **Strafrechts**, **Urheberrechts** und des **Jugendschutzrechts** sind zu beachten. **Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.**

### Datenschutz und Datensicherheit

Das **Gymnasium Bad Nenndorf** ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht **berechtigt**, den **Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren**. Diese Daten werden in der Regel nach 90 Tagen - spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres - gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

**Veränderungen** der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung **sind grundsätzlich untersagt**.

**Unnötiges Datenaufkommen** durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Filme) aus dem Internet ist zu **vermeiden**. Das Herunterladen und Installieren von Programmen aus dem Internet ist grundsätzlich untersagt. Ebenso darf keine nichtschuleigene Software installiert werden.

### Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. **Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden**. Treten beim Arbeiten an einem Gerät Hardwarefehler auf, so ist die Arbeit an diesem Gerät sofort zu beenden, der Fachvertreter Informatik schriftlich über Art und Zeitpunkt des Fehlers zu benachrichtigen und das Gerät als defekt zu kennzeichnen. **Reparaturversuche sind strengstens untersagt**. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Während der Nutzung der Schulcomputer ist **Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi verboten**.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll **grundsätzlich nur für schulische Zwecke** genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. **Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.** Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. **Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.** Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter **Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.** Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. **Die Veröffentlichung von Fotos und Schülerarbeiten (Hausaufgaben, Referate, Protokolle etc.) im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Auch Unterrichtsmaterial darf nur mit der Genehmigung der Lehrerinnen und Lehrer veröffentlicht werden.**

## **Filterung von Internetseiten**

Das Gymnasium Bad Nenndorf stellt nicht alle Internetdienste zur Verfügung und wird bei Bedarf den Zugriff auf bestimmte Seiten des Internets sperren.

## **Computerräume/Bibliothek**

Vor dem Verlassen des Raumes sind die Arbeitsplätze **sauber und aufgeräumt zu verlassen.** Insbesondere werden die Stühle an die Tische gestellt. Vorhandene Sitzpläne sind vollständig auszufüllen. Generell sind die jeweiligen Fachraumordnungen zu beachten (Bibliothek, Raum B0 9, Raum B1 21).

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis**

Das Gymnasium Bad Nenndorf gewährt seinen Schülern das Recht, die Schulcomputer auch außerhalb der Unterrichtsstunden für unterrichtliche Zwecke zu nutzen. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern mit dem Empfang der Hausordnung, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

## **D. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Die Benutzerordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

**Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.**

**Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.**